

Amtliche Bekanntmachung

Kreistagswahl am 14. März 2021

Nachrücken von Bewerbern

In der Sitzung des Kreistags des Kreises Bergstraße am 31.05.2021 wurde die Kreistagsabgeordnete Frau Brigitte Sander in ihr Amt als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete eingeführt.

Sie scheidet aufgrund des § 36 Absatz 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), habe ich daher festgestellt, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Frau Simone Reiners, Graf-von-Galen-Straße 15, 64646 Heppenheim

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Bergstraße binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte per Unterschrift unterstützen.

Heppenheim, den 2. Juni 2021

Die Wahlleiterin
für die Wahl des Kreistages
des Kreises Bergstraße
am 14. März 2021

Behrendt
Verwaltungsoberrätin